Bekanntmachung

zum Anhörungsverfahren zum Zwecke der Planfeststellung für das Bauvorhaben „Reaktivierung der Stammstrecke der Heidekrautbahn Berlin Wilhelmsruh - Awanst Schönwalde Abschnitt Land Brandenburg, Bahn-km 5,969 bis Bahn-km 13,965“ in der Gemeinde Mühlenbecker Land und in der Stadt Oranienburg im Landkreis Oberhavel, in der Gemeinde Wandlitz im Landkreis Barnim des Landes Brandenburg und im Bezirk Pankow von Berlin

Gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) macht das Land Berlin auf Veranlassung des Landesamts für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg (LBV) folgendes bekannt:

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zum oben angeführten Vorhaben wird ein

Erörterungstermin

über die eingereichten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung der **Einwendungen aus Wandlitz** und der **Stellungnahme der Gemeindeverwaltung Wandlitz**

findet statt am:	**21. September 2023**
um:	10:00 Uhr
in der:	Kulturbühne „Goldener Löwe“
	Breitscheidstraße 18
Ort:	16348 Wandlitz

Die Erörterung der **Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) und der Einwendungen „Dialog Heidekrautbahn“, „Fahrgastverband Bahnkunden“, „Bündnis Schiene“**

findet für die TöB statt am:	**25. und 26. September 2023**
für die Einwendungen am:	**26. September 2023**
um:	10:00 Uhr
im:	Bürgersaal Schildow
	Franz-Schmidt-Str. 3
Ort:	16552 Mühlenbecker Land

Die Erörterung der **Einwendungen der Gemeinde Mühlenbecker Land und Berlins**

findet statt am:	**27. und 28. September 2023**
um:	10:00 Uhr
im:	Bürgersaal Schildow
	Franz-Schmidt-Str. 3
Ort:	16552 Mühlenbecker Land

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

I. Begrüßung und Einführung in den Stand des Verfahrens
II. Vorstellung des beantragten Vorhabens durch die Antragstellerin
III. Erörterung der Stellungnahmen und/oder Einwendungen
IV. Abschluss der Erörterung

Sollte die Erörterung an den oben genannten Terminen nicht beendet werden können, wird die Erörterung am 29. September 2023 um 10:00 Uhr im Bürgersaal Schildow, Franz-Schmidt-Str. 3 in 16552 Mühlenbecker Land fortgeführt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet auf der Homepage des Landesamtes für Bauen und Verkehr unter dem Navigationspunkt: Verkehr → Anhörung und Planfeststellung → Verkehrsträger auswählen → laufende Anhörungsverfahren → Link zu PlanFM oder https://lbv.brandenburg.de/anhorung-und-planfeststellung-24703.html unter dem jeweiligen Vorhaben veröffentlicht.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der

Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Vorhabenträger, die Niederbarnimer Eisenbahn AG und dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).